

65. LV- und 41. LVJ-Schau der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz am 02. / 03. Januar 2016 in den Domherrnhallen in 55270 Essenheim

Veranstalter: Kreisverband Mainz-Bingen im Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Rheinland-Pfalz e.V.

Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind.

Als Sonderbestimmungen gelten:

1. Meldeschluss:	Sonntag,	15. November 2015 (oder früher, sofern 1500 Tiere gemeldet sind)	
2. Anlieferung der Tiere:	Mittwoch,	30. Dezember 2015 16.00 Uhr bis 20 Uhr (nicht früher, da Vet.-Einlasskontrolle)	
3. Bewertung der Tiere:	Donnerstag,	31. Dezember 2015	
4. Eröffnungsfeier:	Samstag,	02. Januar 2016 11.00 Uhr	
5. Öffnungszeiten:	Samstag,	02. Januar 2016 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
	Sonntag,	03. Januar 2016 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
6. Aussetzen der Tiere:	Sonntag,	03. Januar 2016 16.00 Uhr	
7. Preisgeldauszahlung:	Sonntag,	03. Januar 2016 10.00 bis 15.00 Uhr	
8. Tierversauf:	Samstag,	02. Januar 2016 09.00 bis 18.00 Uhr	
	Sonntag,	03. Januar 2016 11.00 bis 15.00 Uhr	
9. Standgeld:		Aktive	Jugend
Einzeltiere:		8,50 €	4,00 €
Volieren und Stämme		10,00 €	
Unkostenbeitrag:		7,00 €	
Katalog (Für Jugend keine Pflichtabnahme):		7,00 €	
Rhld.-Pfalz-Meisterschaft (pro Rasse und Farbenschlag):		6,00 €	

10. Ausstellungsrechtlich sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen eines Ortsvereines des Landesverbandes Rheinland-Pfalz sowie der angrenzenden KV außerhalb des LV

11. Anspruch auf Leistungspreise bitte geltend machen !

Jeder Aussteller muss seinen Anspruch auf einen großen Preis, bzw. Leistungspreis **innen 2 Wochen nach Veranstaltungsende** beim Ausstellungsleiter geltend machen. Es sind die Ausstellerdaten mit Meldenummer, Rasse sowie Farbe **und die Gesamtpunktzahl** von den 6 besten Tieren lt. AAB anzuzeigen, die für den Wettbewerb um die „großen Preise“ in Frage kommen.

Wer seine Ansprüche nicht anmeldet, kommt nicht in die Wertung.

Leistungspreise können nur Mitglieder des LV Rheinland-Pfalz erringen. Jeder Aussteller kann in einer Sparte (Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben) nur jeweils einen großen oder einen Leistungspreis erringen.

12. Standgeld, Unkosten und Kataloggebühr sind spätestens bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu zahlen:

Kreisverband Mainz-Bingen der Rassegeflügelzüchter
IBAN: DE58 5519 0000 0595 8650 23 BIC: MVBMD55

Sofern bis zum Meldeschluss kein Geldeingang zu verzeichnen ist, werden **sämtliche nicht bezahlten Meldungen automatisch gestrichen!**

13. Die Anmeldung ist in einfacher Ausfertigung zu senden an:

Reinhard Wejwoda, Adelingstr. 26, 55131 Mainz, Tel. 06131/233030 E-Mail: reiner@hellhoerig.com

14. Es besteht Impfpflicht. Die Impfbescheinigungen sind bei der Einlasskontrolle dem Amtsarzt auszuhändigen und verbleiben im Besitz desselben. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: aus Gebieten mit Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul-Klauenseuche dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.
- Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen Newcastle-Krankheit regelmäßig geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein.
 - Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose geschützt wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sind und darf nicht länger als 4 Monate zurück liegen.
15. Zuchtgemeinschaften: Die Bestätigung der Zuchtgemeinschaft durch den zuständigen Landesverband ist mit der Anmeldung einzusenden.
16. Die AL behält sich das Recht vor, Meldungen zurückzuweisen, ohne dafür Gründe anzugeben.
17. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.ä. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld, nach Abzug von 25% zur teilweisen Deckung der Unkosten, zurückvergütet.
18. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere werden nicht zurückgezahlt.
19. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt werden. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.
20. Die Futter- und Wassergefäße **müssen** nach dem Aussetzen der Tiere von den Ausstellern mitgenommen werden.
21. Tierversauf: Ein Tierversauf findet statt, die AL erhält 10% VK-Provision für jedes verkaufte Tier vom Aussteller
22. Für ein durch Verschulden der Ausstellungsleitung in Verlust geratenes Tier wird bis zu einem Wert von 25 Euro gehaftet. Der Verlust ist der Ausstellungsleitung unverzüglich zu melden.
23. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
24. Außer den E- (9,00 €) und Z- (4,50 €) Preisen werden noch gestiftete Preise, ggf. auch in Form von Sachpreisen, vergeben. Zusätzlich werden pro vollen Bewertungsauftrag ein Ehrenband der Ausstellungsleistung sowie ein goldenes Weinband des Landesverbandes und ein LVP vergeben.
25. Reklamationen sind bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung schriftlich per Einschreibebrief an den Ausstellungsleiter, Reinhard Wejwoda, Adelingstr. 26, 55131 Mainz zu richten.
26. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter. Druckfehler im Ausstellungskatalog bleiben unberücksichtigt.
27. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.
28. In der BDRG- Satzung ist unter §7 Mitgliedschaft –Punkt 5-seit 2008 folgendes geregelt und beschlossen:
Die in Absatz 1 b genannten mittelbaren Mitglieder geben mit dem angegebenen Aufnahmeantrag in einem angeschlossenen Verein ihr Einverständnis, dass ihre dort angegebenen Daten mit Hilfe der EDV für die interne Verwaltung des Bundes und seine Träger und Untergliederungen gespeichert werden. Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem jeder Aussteller mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und auf der Homepage und im EDV-Programm des BDRG und unseres LV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.
29. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung, Weinbau und Forsten weist darauf hin, „dass nur Geflügelrassen ausgezeichnet werden dürfen, deren Zuchtziele nicht nach Gutachten und Auslegung von § 11 des Tierschutzgesetzes als problematisch angesehen werden“.
30. Die Preisrichterverpflichtung und Preisrichtereinteilung obliegt der PV Rheinland-Pfalz.

Wir wünschen allen Züchterinnen und Züchtern einen guten Ausstellungsverlauf und bedanken uns schon jetzt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Ausstellungsleitung